

An die Generalversammlung der
Sandpiper Digital Payments AG, St. Gallen

Zürich, 6. Juni 2023

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichts



Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Sandpiper Digital Payments AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den als „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen auf den Seiten 7 bis 10 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten im beigefügten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Art. 14-16 VegüV.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14-16 VegÜV frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Ernst & Young AG

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Vergütungsbericht

Sandpiper Digital Payments AG

Geschäftsjahr 2022

Vergütungsbericht

Vorwort

Der Vergütungsbericht legt die Vergütungsgrundsätze und den Governance-Rahmen für die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Sandpiper Digital Payments AG fest. Ferner enthält er detaillierte Informationen zu den Vergütungsprogrammen und ausgerichteten Vergütungen an die Organe der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022.

Der Vergütungsbericht wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie den Grundsätzen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse erstellt.

Die Sandpiper Digital Payments AG beschäftigte für das Jahr 2022 kein Personal. Die Mountain Capital Management AG ist als nahestehende Gesellschaft zur Sandpiper Digital Payments AG einzuordnen. Nahestehend, weil sie eine 100%ige Tochtergesellschaft der Mountain Partners AG und die Mountain Partners AG Aktionärin der Sandpiper Digital Payments AG ist. Die Mountain Capital Management AG erbringt marktübliche Dienstleistung im Bereich administrativer Tätigkeiten für die Sandpiper Digital Payments AG (siehe detaillierte Ausführungen auf Seite 11). Der Verwaltungsrat der Sandpiper Digital Payments AG wählt die Dienstleistungen aus, beauftragt die Mountain Capital Management AG und überwacht diese, um einen ordentlichen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten.

Auch in Zukunft werden wir unsere Vergütungsprogramme laufend beurteilen und überprüfen, um sicherzustellen, dass sie ihren Zweck in einem sich stetig weiterentwickelnden Geschäftsumfeld nach wie vor erfüllen. Hierzu ist uns ein offener Dialog mit unseren Aktionären sehr wichtig.

Governance-Rahmen zur Vergütung

Der Vergütungsausschuss der Gesellschaft besteht für das Geschäftsjahr 2022 aus Dr. Cornelius Boersch und Daniel S. Wenzel. Die Statuten der Gesellschaft regeln die Zuständigkeit des Vergütungsausschusses in Art. 20 wie folgt:

1. Der Vergütungsausschuss unterbreitet dem Verwaltungsrat im Rahmen seiner nachfolgend definierten Aufgaben Vorschläge und stellt Anträge. Die Beschlusskompetenz verbleibt in jedem Fall beim Verwaltungsrat;
2. Der Vergütungsausschuss erfüllt folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung des Vergütungsberichts zuhanden des Verwaltungsrats;
 - b) Ausarbeitung von Grundsätzen zur Vergütungspolitik der Gesellschaft sowie Unterbreitung eines entsprechenden Antrages an den Verwaltungsrat. Folgende Grundsätze sind dabei zu berücksichtigen:
 - i. Bestandteile der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsführung;
 - ii. Kriterien für die Ausrichtung und Bemessung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsführung;
 - iii. Abstimmung des Vergütungssystems mit dem Unternehmens- bzw. dem Aktionärsinteresse;
 - iv. Abstimmung des Vergütungssystems mit dem Risikoprofil der Gesellschaft;
 - c) Der Vergütungsausschuss unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für den Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung über die Abstimmung über die Gesamtbeträge der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung;
 - d) Gegebenenfalls Ausarbeitung und Antragsstellung einer Regelung betreffend Bonusprogramme, Beteiligungspläne und Pensionskassenlösungen.

Zuständigkeitsebene

	<i>VRP</i>	<i>VA</i>	<i>VR</i>	<i>GV</i>
Vergütungspolitik und Prinzipien		schlägt vor	genehmigt	genehmigt (bindende Abstimmung)
Maximale Gesamtvergütung VR und GL		schlägt vor	prüft	genehmigt
Vergütung VRP		entscheidet	ist informiert	
Individuelle Vergütung Mitglieder VR		schlägt vor	genehmigt	
Individuelle Vergütung Mitglieder GL	schlägt vor	prüft	genehmigt	
Vergütungsbericht		schlägt vor	genehmigt	konsultative Abstimmung

VR = Verwaltungsrat, VRP = Verwaltungsratspräsident, VA = Vergütungsausschuss, GL = Geschäftsleitung, GV = Generalversammlung

Im Jahr 2022 hat der Vergütungsausschuss einmal über Vergütungen beschlossen.

Der Vergütungsausschuss meldet die Aktivitäten des Ausschusses nach jeder Sitzung an den Verwaltungsrat. Über die Ereignisse der Ausschusssitzung wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats informiert.

Einbindung der Aktionäre

Mit der Umsetzung der VegüV wurde die Rolle der Aktionäre in Vergütungsfragen massgeblich gestärkt. Einerseits ist an der Generalversammlung jährlich über die Höhe der Gesamtvergütungen für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung bindend abzustimmen, andererseits müssen die Statuten nunmehr Bestimmungen zu den Grundsätzen der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung enthalten. Die entsprechenden Anpassungen der Statuten wurden unseren Aktionären an der Generalversammlung 2015 / 2016 vorgelegt und von ihnen genehmigt.

Vergütungen 2022 des Verwaltungsrats (geprüft)

<i>in CHF</i>	Arbeitspen- sum	Grundhonorar inkl. Bonus	Sozialversiche- rungsbeiträge ¹	Beteiligungen am Geschäftsergebnis	Erhaltene Beteili- gungsrechte	Darlehen und Kredite	Weitere Leistungen ²	Total
Daniel S. Wenzel³ <i>Verwaltungsratspräsident</i>	30%	63.360,00 CHF	4.953,06 CHF	0	0	0	0	68.313,06 CHF
Dr. Cornelus Boersch⁴ <i>Verwaltungsrat</i> <i>(bis 12.1.2023)</i>	20%	42.240,00 CHF	3.648,36 CHF	0	0	0	0	45.888,36 CHF
Dr. Patrick Stach <i>Verwaltungsrat</i> <i>(bis 12.1.2023)</i>	K.A.	12.500,00 CHF	0	0	0	0	15.451,25 CHF ⁵	27.951,25 CHF
Steffen Seeger <i>Verwaltungsrat</i> <i>(bis 12.1.2023)</i>	K.A.	6.670,00CHF	0	0	0	0	4.000,00 CHF ⁶	10.670,00 CHF
Walid Abboud⁷ <i>Verwaltungsrat</i> <i>(bis 12.1.2023)</i>	K.A.	0	0	0	0	0	0	0
Total in CHF		124.770,00 CHF	8.601,42 CHF	0	0	0	19.451,25 CHF	152.822,67 CHF

1 Sozialversicherungsbeiträge beinhalten BVG-Leistungen des Arbeitgebers. AHV, IV & ALV-Arbeitgeberbeiträge sind nicht enthalten, da diese nicht zu höheren Vorsorgeansprüchen führen.

2 Unter «weiteren Leistungen» werden Dienst- und Sachleistungen, Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen, Verzicht auf Forderungen, sowie sämtliche Leistungen für zusätzliche Arbeiten gemäss Art. 14 Abs. 2 VegüV verstanden, welche nicht bereits separat ausgewiesen werden.

3 Die Lohnzahlung (inklusive der Sozialabgaben) wird von der nahestehenden Gesellschaft Mountain Capital Management AG geleistet, welche eine 100% Tochtergesellschaft der Mountain Partners AG ist. Die Mountain Partners AG ihrerseits ist eine Nahestehende der Sandpiper Digital Payments AG. Die von der Mountain Capital Management AG bezahlten Entschädigungen an das Mitglied des Verwaltungsrates werden nicht direkt an die Sandpiper Digital Payments AG weiterverrechnet.

4 Die Lohnzahlung (inklusive der Sozialabgaben) wird von der nahestehenden Gesellschaft Mountain Capital Management AG geleistet, welche eine 100% Tochtergesellschaft der Mountain Partners AG ist. Die Mountain Partners AG ihrerseits ist eine Nahestehende der Sandpiper Digital Payments AG. Die von der Mountain Capital Management AG bezahlten Entschädigungen an das Mitglied des Verwaltungsrates werden nicht direkt an die Sandpiper Digital Payments AG weiterverrechnet.

5 Stach Rechtsanwälte AG erbringt Rechtsberatung, welche nicht im direkten Zusammenhang mit der persönlichen Verwaltungsratsstätigkeit von Herrn Dr. Stach steht. Als tätiger Rechtsanwalt der Kanzlei erbringt er jedoch auch Rechtsberatung, die von der Gesellschaft auf 20% der total in Rechnung gestellten Honorare geschätzt wird. Diese Rechtsberatung ist zusätzlich zur Verwaltungsratsstätigkeit zusehen und wird entsprechend als Vergütung ausgewiesen.

6 ASIA GmbH (Steffen Seeger) erbringt Beratungsdienstleistungen an die Sandpiper Digital Payments AG. Diese Beratungsleistungen sollen das operative Geschäft unterstützen und werden zusätzlich zu der vereinbarten Vergütung aus der Verwaltungsratsstätigkeit entrichtet.

7 Es wird keine Vergütung (direkt oder indirekt) ausbezahlt.

Vergütungen 2021 des Verwaltungsrats (geprüft)

<i>in CHF</i>	Arbeitspensum	Grundhonorar inkl. Bonus	Sozialversicherungsbeiträge ⁸	Beteiligungen am Geschäftsergebnis	Erhaltene Beteiligungsrechte	Darlehen und Kredite	Weitere Leistungen ⁹	Total
Daniel S. Wenzel ¹⁰ <i>Verwaltungsratspräsident</i>	30%	63.360,00 CHF	3.532,32 CHF	0	0	0	0	66.892,32 CHF
Dr. Cornelius Boersch ¹¹ <i>Verwaltungsrat</i>	20%	42.240,00 CHF	3.642,60 CHF	0	0	0	0	45.882,60 CHF
Dr. Patrick Stach <i>Verwaltungsrat</i>	K.A.	12.500,00 CHF	0	0	0	0	17.038,95 CHF ¹²	29.538,95 CHF
Steffen Seeger <i>Verwaltungsrat</i>	K.A.	6.670,00CHF	0	0	0	0	8.000,00 CHF ¹³	14.670,00 CHF
Walid Abboud ¹⁴ <i>Verwaltungsrat</i>	K.A.	0	0	0	0	0	0	0
Dr. Charlie In ¹⁴ <i>Verwaltungsrat</i> (25.Juni 2021-29.November 2021)	K.A.	0	0	0	0	0	0	0
Chng Hee Kok ¹⁴ <i>Verwaltungsrat</i> (25.Juni 2021-29.November 2021)	K.A.	0	0	0	0	0	0	0
Total in CHF		124.770,00 CHF	7.174,92 CHF	0	0	0	25.038,95 CHF	156.983,87 CHF

⁸ Sozialversicherungsbeiträge beinhalten BVG-Leistungen des Arbeitgebers. AHV, IV & ALV-Arbeitgeberbeiträge sind nicht enthalten, da diese nicht zu höheren Vorsorgeansprüchen führen.

⁹ Unter «weiteren Leistungen» werden Dienst- und Sachleistungen, Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen, Verzicht auf Forderungen, sowie sämtliche Leistungen für zusätzliche Arbeiten gemäss Art. 14 Abs. 2 VegüV verstanden, welche nicht bereits separat ausgewiesen werden.

¹⁰ Die Lohnzahlung (inklusive der Sozialabgaben) wird von der nahestehenden Gesellschaft Mountain Capital Management AG geleistet, welche eine 100% Tochtergesellschaft der Mountain Partners AG ist. Die Mountain Partners AG ihrerseits ist eine Nahestehende der Sandpiper Digital Payments AG. Die von der Mountain Capital Management AG bezahlten Entschädigungen an das Mitglied des Verwaltungsrates werden nicht direkt an die Sandpiper Digital Payments AG weiterverrechnet.

¹¹ Die Lohnzahlung (inklusive der Sozialabgaben) wird von der nahestehenden Gesellschaft Mountain Capital Management AG geleistet, welche eine 100% Tochtergesellschaft der Mountain Partners AG ist. Die Mountain Partners AG ihrerseits ist eine Nahestehende der Sandpiper Digital Payments AG. Die von der Mountain Capital Management AG bezahlten Entschädigungen an das Mitglied des Verwaltungsrates werden nicht direkt an die Sandpiper Digital Payments AG weiterverrechnet.

¹² Stach Rechtsanwälte AG erbringt Rechtsberatung, welche nicht im direkten Zusammenhang mit der persönlichen Verwaltungsrats Tätigkeit von Herrn Dr. Stach steht. Als tätiger Rechtsanwalt der Kanzlei erbringt er jedoch auch Rechtsberatung, die von der Gesellschaft auf 20% der total in Rechnung gestellten Honorare geschätzt wird. Diese Rechtsberatung ist zusätzlich zur Verwaltungsrats Tätigkeit zusehen und wird entsprechend als Vergütung ausgewiesen.

¹³ ASIA GmbH (Steffen Seeger) erbringt Beratungsdienstleistungen an die Sandpiper Digital Payments AG. Diese Beratungsleistungen sollen das operative Geschäft unterstützen und werden zusätzlich zu der vereinbarten Vergütung aus der Verwaltungsrats Tätigkeit entrichtet.

¹⁴ Es wird keine Vergütung (direkt oder indirekt) ausbezahlt.

Vergütungen 2022 der Geschäftsleitung (geprüft)

Es wurden keine Vergütungen an die Geschäftsleitung ausgezahlt. Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2022 keine Angestellten.

Es war kein Beirat der Gesellschaft installiert im Geschäftsjahr 2022 und es wurden demnach auch keine Vergütungen an einen Beirat entrichtet (Vorjahr: keine).

Per 31. Dezember 2022 hatte Sandpiper Digital Payments AG keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehende Personen ausstehend (Vorjahr: keine).

Vergütungen 2021 der Geschäftsleitung (geprüft)

Es wurden keine Vergütungen an die Geschäftsleitung ausgezahlt. Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2021 keine Angestellten.

Es wurden keine direkten Zahlungen an Mitglieder des Verwaltungsrats oder diesen nahestehenden Personen ausgezahlt.

Es war kein Beirat der Gesellschaft installiert im Geschäftsjahr 2021 und es wurden demnach auch keine Vergütungen an einen Beirat entrichtet (Vorjahr: keine).

Per 31. Dezember 2021 hatte Sandpiper Digital Payments AG keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehende Personen ausstehend (Vorjahr: keine).

Vergütungen an nahestehende Personen

Im Berichtsjahr 2022 hatte die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren (Vorjahr: keine).

Ergänzend ist zu erwähnen, dass die nahestehende Person Mountain Capital Management AG im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von insgesamt CHF 125.000,00 (ohne MwSt.) zugewiesen bekommen hat (Vorjahr: CHF 229.000,00 (ohne MwSt.)). Die Vergütung ist für die Erbringung von administrativen Dienstleistungen wie bspw. Buchhaltung, Abschlusserstellung, etc.. Die Zahlung für die administrativen Dienstleistungen basieren auf den tatsächlichen Kosten, welche jährlich neu überprüft werden.

Vergütungen an ehemalige Organmitglieder

Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt (Vorjahr: keine).

Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus der Gesellschaft

Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit Sandpiper Digital Payments AG, der ihm bei Ausscheiden eine Abgangentschädigung einräumt.